Fachbereich 21
Naturschutzmaßnahmen

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Naturschutzmaßnahmen im Rhein-Hunsrück Kreis

Renaturierung von Fließgewässern

Fließgewässer sind wesentliche Elemente der Landschaft und wertvolle Biotope. In Siedlungen und landwirtschaftlich genutzten Bereichen wurden sie häufig verbaut und begradigt. Dadurch sind keine Rückhalteflächen bei Starkregenereignissen oder allgemein bei hohem Abflussgeschehen vorhanden. Die Funktion als Lebensraum von Tieren ist durch den Verbau stark eingeschränkt.

In Ohlweiler wurde der stark eingetiefte Simmerbachlauf durch Abflachung der Ufer wieder besser in die umgebende Landschaft eingebunden. Der Rückbau von Verbauungen erhöht den ökologischen Wert des Gewässers.

Simmersbachaue in Ohlweiler nach Renaturierung 2022

Im Wald sind in der Vergangenheit häufig Fichtenmonokulturen an den Bächen angepflanzt worden. Auch ehemaligen Wiesen und Weideflächen an Gewässern wurden in solche Fichtenmonokulturen umgewandelt. Sobald die Fichten eingeschlagen werden, entwickelt sich sehr schnell eine vielfältige Vegetation. Aus den – bis auf die Fichten - kahlen Gewässerufern werden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. In Mannebach wurde ein Fichtenforst am Bach als Ausgleichsmaßnahme für einen Radweg entfernt.

Exkursion beim Tag der Umwelt im Juni 2006 in Mannebach nach Fichteneinschlag

Situation am Mannebach im September 2006